

**Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages -
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

Arbeitsprogramm

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich für die 15. Wahlperiode folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

<u>Themen</u>	<u>wahrgenommen durch</u>
<ul style="list-style-type: none">• Behinderte Kinder• Kinder und Gesundheit• UN-Kinderrechtskonvention / Umsetzung der Ergebnisse des Weltkindergipfels	<p>Abg. Marlene Rupprecht Abg. Marlene Rupprecht Abg. Marlene Rupprecht</p>
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Medien• Kinder und Kultur / Kulturtechniken• Frühförderung / Pädiatrie	<p>Abg. Ingrid Fischbach Abg. Ingrid Fischbach Abg. Ingrid Fischbach</p>
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Migration / Integration• Kinder und Ernährung / Verbraucherschutz• Kinder und Bildung / Pädagogik	<p>Abg. Ekin Deligöz Abg. Ekin Deligöz Abg. Ekin Deligöz</p>
<ul style="list-style-type: none">• Mitwirkungsrechte von Kindern• Kinder und Straßenverkehr• Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	<p>Abg. Klaus Haupt Abg. Klaus Haupt Abg. Klaus Haupt</p>

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Seit der Einsetzung der Kinderkommission 1988 werden die Belange der Kinder von einem besonderen Gremium im Deutschen Bundestag wahrgenommen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die ordentlichen Mitglieder nehmen in ihren jeweiligen Fraktionen zugleich die Aufgabe der bzw. des Kinderbeauftragten wahr. In der 15. Wahlperiode sind dies Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Ingrid Fischbach (CDU/CSU), Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Klaus Haupt (FDP). Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Damit wird den vertretenen Kinderinteressen zusätzlicher Nachdruck verliehen.

Das Ziel aller Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, darauf zu dringen, dass immer - bei jeder politischen Entscheidung - daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik gut für Kinder sind. Die Tätigkeit der Kinderkommission zieht sich durch fast alle Politikbereiche, weil die Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Wichtigste Aufgabe ist es, alle bundesrechtlichen Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu prüfen und - soweit dies erforderlich - Änderungsvorschläge vorzulegen. Die Kinderkommission will auf diese Weise eine Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Die Arbeitsschwerpunkte der 15. Wahlperiode

Behinderte Kinder

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) besagt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Ist dieser Grundsatz bereits für Erwachsene mit Behinderung schwierig umzusetzen, gilt dies in besonderem Maße für Kinder.

Kinder, die mit einer Behinderung geboren werden oder sie aufgrund von Unfällen oder Krankheiten erleiden, haben in unserer Gesellschaft mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Ihre familiäre Situation ist schwierig, da ihre besonderen Bedürfnisse Eltern und Geschwister oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit fordern. Familien, in denen ein behindertes Kind aufwächst, sind im Allgemeinen finanziell schlechter gestellt als Familien mit gesunden Kindern. Häufig müssen sie sich in langwierigen Verfahren mit Krankenkassen auseinandersetzen, die die Kosten für bestimmte Therapien, Medikamente, Kuren oder Pflege nicht oder nicht vollständig übernehmen wollen.

Behinderte Kinder benötigen eine intensive individuelle Betreuung. Sie haben ein Anrecht auf optimale Förderung und Schulbildung. Oft ist es für sie schwierig, in einer geeigneten Einrichtung unterzukommen und später ihren Fähigkeiten entsprechend ausgebildet zu werden.

Die Kinderkommission engagiert sich dafür, dass für behinderte Kinder die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um optimal medizinisch versorgt, betreut und ausgebildet zu werden. Dies gilt auch für die betroffenen Familien und Geschwister.

Kinder und Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung von Kindern ist nicht nur Heilung von Schmerz und Krankheit. Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt für Kinder „ein Höchstmaß an Gesundheit“ und darüber hinaus auch präventive Maßnahmen.

Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen dort optimiert wird, wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Kinder haben ein Recht auf eine optimale Behandlung in Krankenhäusern und Arztpraxen. Deshalb gilt es, die kinderärztliche Versorgung sicher zu stellen, die aufgrund des geringen Angebots an Facharzt-Weiterbildungsstellen in manchen Bundesländern nicht flächendeckend ist. Weiterhin wird die vermehrte Einrichtung von

speziellen Kinderabteilungen in Krankenhäusern sowie die Anschaffung von Untersuchungs- und Behandlungsgeräten, die den spezifischen anatomischen Verhältnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen, angestrebt.

Im Interesse der Kinder sollte auf dem Gebiet der häuslichen Kinderkrankenpflege das Leistungsspektrum des Pflegepersonals und der Krankenkassen verbessert werden. Häusliche Kinderkrankenpflege ist arbeitsintensiver als die Erwachsenenpflege und fordert von Pflegediensten besondere Kompetenzen, die es zu erwerben und nachzuweisen gilt. Die Krankenkassen wiederum müssen bereit sein, die Mehrarbeit in der Kinderkrankenpflege zu honorieren und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin im Bereich der Prävention im Kindes- und Jugendalter. Der öffentliche Gesundheitsdienst soll in der Prävention wieder eine tragende Rolle spielen. Über bestehende Vorsorgeprogramme sind Eltern besser zu informieren. Das Gleiche gilt für die Bedeutung des Impfschutzes, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen.

Wie Erwachsene besitzen Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf sorgfältige ärztliche Diagnose und Therapie. Dies muss im Falle des Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) besser gewährleistet werden. Viele Kinder und Jugendliche, bei denen ADHS diagnostiziert wird, kämpfen in Wirklichkeit mit familiären Schwierigkeiten. Der bei ADHS verschriebene Wirkstoff Methylphenidat kann abhängig machen und sollte nur noch durch Fachärzte für Kinderheilkunde verabreicht werden. Auf diese Weise ließe sich der seit Jahren zunehmende Einsatz des Wirkstoffes effektiv kontrollieren.

Etwa zwei Drittel aller Arzneimittel haben keine formale Zulassung bezüglich Alter, Dosierung und Darreichungsform. Kinder und Jugendliche besitzen aber dasselbe Recht auf eine adäquate, effiziente und sichere Pharmakotherapie wie Erwachsene. Daher muss in Deutschland eine entsprechende wissenschaftliche Infrastruktur geschaffen werden, die durch hinreichende staatliche Forschungsförderung unterstützt wird.

Alle Fraktionen haben im Juni 2002 einen Antrag im Bundestag eingebracht, der auf diese Punkte aufmerksam macht und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Abhilfe fordert. Nachdem der Antrag durch den Bundestag verabschiedet wurde, wird die Kinderkommission seine Umsetzung und Erfüllung begleiten.

UN-Kinderrechtskonvention / Umsetzung der Ergebnisse des Weltkindergipfels

1989 wurde das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ von der UN-Versammlung verabschiedet. In der Bundesrepublik wurde diese Konvention erst 1992 unterzeichnet. Sie garantiert den Kindern neben den klassischen Menschenrechten und dem Recht auf Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge eine eigenständige Rechtsstellung.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechte obliegt den Mitgliedsländern und wird auf nationaler Ebene durchgeführt. Dabei muss jedes Land regelmäßig einen Bericht vorlegen, aus dem die Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen wurden, hervorgehen.

Der erste Kindergipfel fand im Jahr 1999 statt. Der zweite wurde im Mai 2002 als Sondersitzung der Vereinten Nationen (UNGASS – United Nations General Assembly Special Session) durchgeführt. Das Abschlussdokument steht unter dem Motto „A world fit for Children“ und enthält Strategien zur Umsetzung der UN-Kinderrechte in den nächsten zehn Jahren. Dazu gehört auch ein Aktionsplan mit konkreten Vorgaben bezüglich verbesserter Lebens- und Entwicklungschancen, von denen Kinder und Jugendliche weltweit profitieren sollen.

Dieses Abschlussdokument wird in Deutschland im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans umgesetzt, der sich auf folgende thematische Schwerpunkte konzentriert:

- Chancengleichheit in der Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder.

An der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans werden auch Kinder beteiligt, was den Forderungen der UN-Kinderrechte nach mehr Mitsprache für Kinder und Jugendlichen entspricht. Die Kinderkommission ist ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Sie wird darauf achten, dass die Umsetzung dieses Aktionsplanes zügig erfolgt.

Kinder und Medien

Ein Thema, das heute aktueller denn je ist. Der Medienkonsum unserer Kinder steigt stetig an, die Angebote werden immer vielfältiger und besser zugänglich. Trotzdem ist es noch nicht vollständig gelungen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt- / Horror- und pornographischen Darstellungen in den Medien ausreichend zu schützen. Deshalb wird sich die Kinderkommission auch weiterhin für ein generelles Verbot der Ausstrahlung von Gewalt- und Horrordarstellungen indizierter Filme im Fernsehen einsetzen.

Andererseits sollte es aber auch Aufgabe der Eltern und erzieherischen Einrichtungen sein, darauf zu achten, dass sich Kinder und Eltern über die Chancen, aber auch die Risiken im Umgang mit den neuen Medien bewusst sind und verantwortungsvoll damit umgehen. Medienkompetenz ist dabei das Schlüsselwort, es geht hier um die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit den Neuen Medien, die in Zeiten einer unüberschaubaren Fülle an Informationen und Programminhalten einen besonderen Stellenwert einnehmen. An erster Stelle steht der Schutz vor gefährdenden Einflüssen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit deren Inhalten.

Die Eltern sollten in der medialen Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden, Grenzen zu setzen und sie vor jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten zu schützen. Darüber hinaus gilt es, den Verursachern von kinderpornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten das Handwerk zu legen, auch durch verbesserte Strukturen in der nationalen und internationalen Ermittlungsarbeit.

Die Kinderkommission wird sich auch in dieser Legislaturperiode verstärkt dafür einsetzen, das Geschäft mit dem Kindersex über nationale Grenzen hinaus zu stoppen und weltweit zu ächten.

Kinder- und Kultur / Kulturtechniken

Gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist es wichtig, unseren Kindern Spiel-, Denk- und erlebbare Lebensräume zu bieten. Räume, die die Kreativität und Ausdrucksfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern und sie dazu ermutigen, ihre schöpferischen und ästhetischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben. Kinder sollen ihr Lebensumfeld als gestalt- und veränderbar erfahren, ihre Lebensverhältnisse aus- und mitgestalten.

Dazu ist u. a. eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit notwendig, die alle Sparten des kulturellen Lebens aufzeigt, sie für Kinder erfahrbar und erlebbar macht. Hier muss die kreative Zusammenarbeit aller ausgebaut und intensiv gefördert werden. Nicht zuletzt hat PISA gezeigt, wie wichtig z. B. die Beherrschung der einfachen Kulturtechnik des Lesens ist.

In dieser Legislaturperiode wird die Kinderkommission ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Zugangs von Kindern zu Büchern und damit zum Lesen legen. Die aktuelle Begeisterungswelle für „Harry Potter“ gilt es zu nutzen, so können u. a. Autorenlesungen initiiert und Lesewettbewerbe gefördert werden. Ebenso soll den Medien Film, Theater und Musik eine besondere Bedeutung zukommen.

Frühförderung / Pädiatrie

Zu den elementaren Aufgaben von Politik und Gesellschaft gehört es, die Bedeutung der Prävention im Bewusstsein der Menschen fest zu verankern. Prävention muss ganzheitlich angelegt sein und nicht nur medizinische Aspekte, sondern auch die soziale und individuelle Lebenssituation von Familien mit Kindern berücksichtigen.

Die Kinderkommission sollte darauf aufmerksam machen, dass nicht nur die frühzeitige medizinische Prävention ein wichtiges Thema in der Erziehung ist, sondern auch die rechtzeitige Wissensförderung im Elternhaus und in den Bildungseinrichtungen, um möglichen Schwächen vorzubeugen.

Von der Tatsache ausgehend, dass bereits im ersten Lebensjahr eines Kindes 50 % seiner Gehirnfunktion ausgebildet wird und diese sich bis zum Eintritt in die Schule auf 80 % erweitert, kommt der Frühförderung eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sollten Kinder so früh wie möglich, auf jeden Fall aber im Kindergartenalter, gezielt gefördert werden. Die Wissbegierigkeit und Lust auf Neues von kleinen Kindern sollten wir positiv nutzen und Konzepte entwickeln, die diesem Anspruch gerecht werden.

Das Kindes- und Jugendalter stellt elementare Phasen im Leben eines heranwachsenden Menschen dar. Hier können akute und chronische Erkrankungen, sofern sie rechtzeitig erkannt werden, vorsorglich behandelt werden, ohne dass das Kind im Erwachsenenalter einen größeren Schaden davontragen muss. Vielen der kinderspezifischen Erkrankungen kann dank moderner Medizin durch Impfungen vorgebeugt werden. Dennoch ist die Zahl chronisch allergischer Erkrankungen laut Ex-

pertenschätzungen im Kindes- und Jugendalter steigend, die medizinische Versorgung in Deutschland immer noch problematisch und nicht flächendeckend gesichert.

Hinzu kommt, dass die Strukturen in der medizinischen Versorgung in den letzten Jahren erheblichen Veränderungen unterzogen wurden, die auch einen Abbau im öffentlichen Gesundheitsdienst zur Folge hatten, so dass eine kompetente und altersgerechte medizinische Versorgung und Beratung von Kindern zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wurde.

Kinder und Jugendliche sind keine Erwachsenen. In der Umstrukturierung des Gesundheitswesens dürfen die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen nicht in Vergessenheit geraten. Ihnen reicht eine auf Erwachsene ausgerichtete medizinische Versorgung nicht aus. Kinder bedürfen einer speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen medizinischen Behandlung.

Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass die altersgerechte medizinische Frühversorgung und Beratung von Kindern und deren Eltern ausgebaut wird und eine kindgerechte stationäre medizinische und pädagogische Versorgung möglich ist. Arzneimittel sollten auf ihre Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

Kinder und Migration / Integration

Die besten Integrationsmaßnahmen fangen bei „den Kleinen“ an. Das bringt die spezifische Bedeutung des Themenzusammenhangs Kinder und Migration auf den Punkt. Kinder mit Migrationshintergrund werden biographisch oftmals durch schwierige Rahmenbedingungen geprägt. Falsch wäre es jedoch, sie deshalb als defizitär und somit „behandlungsbedürftig“ anzusehen. Sie haben jedoch, wie alle Mitglieder dieser Gesellschaft, Anspruch auf solidarische Unterstützung, wenn sie insgesamt oder in einzelnen Lebensbereichen benachteiligt sind. Um ihnen ebenbürtige Ausgangsbedingungen zu ermöglichen, bedarf es einer genauen Betrachtung ihrer Lebenslagen und Lebenswelten. Diese sind vielfältig und lassen keine schlichten Typologisierungen zu. Vielfach wird zu wenig danach unterschieden, an welchen Stellen ihre Biographie von kulturellen oder von sozialen Faktoren geprägt wird.

Neben der Ursachenanalyse möglicher Benachteiligungen sollte auch über die besonderen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen nachgedacht werden, die aus einem mehrsprachigen und interkulturellen Hintergrund resultieren. Gerade in einer zunehmend durch die Globalisierung geprägten Welt bringen sie spezifische Voraussetzungen mit, die Chancen in sich bergen und gefördert werden müssen.

Die entscheidenden Koordinaten für die Ausgestaltung der Perspektiven von Kindern mit Migrationshintergrund lassen sich bestimmen. Hier wird die Kinderkommission gezielt aus kinderpolitischer Sicht Fragestellungen aufgreifen, die auf die Chancengleichheit von Kindern verschiedener Herkunft zielen. Daraus kann sie eigene Anregungen für die weitere gesellschaftliche und politische Debatte zur Zuwanderung und Integration in unserem Land ableiten. Damit verknüpft ist automatisch auch eine Beschäftigung mit den zivilgesellschaftlichen Elementen unseres Gemeinwesens, deren Stärkung eine verbesserte Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land brächte.

Kinder und Ernährung / Verbraucherschutz

Für Kinder sind die Qualität der Lebensmittel und das Ernährungsverhalten zentrale Determinanten für ihre körperliche, kognitive und nicht zuletzt seelische Entwicklung. Bekanntermaßen ist eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung von kaum zu unterschätzender Bedeutung, besonders bei Kindern und Heranwachsenden. Dennoch nehmen schädliche Essgewohnheiten, ausgeprägte Essstörungen und durch schadstoffbelastete Lebensmittel begünstigte Krankheitsbilder bei Kindern weiterhin zu. Verschärft wird diese Entwicklung bei vielen Kindern durch Bewegungsarmut.

Die Kinderkommission wird bemüht sein, die bestehenden vielfältigen Ansätze zur Aufklärung und Information zu unterstützen und zu ergänzen. Das Fachwissen dazu ist vorhanden. Die teilweise komplexen Zusammenhänge zwischen falscher Ernährung und – besonders chronischen – Krankheiten müssen nachvollziehbar beschrieben werden. Das beginnt für Kinder, Eltern und andere Erziehende mit der Herausforderung, gesund essen zu lernen und zu lehren. Nur mit einem richtigen Verständnis der Bedeutung und Wirkungen von gesunder Ernährung kann ein Umdenken und bewusstes Handeln angestoßen werden.

Das sollte jedoch mit möglichst wenigen moralischen Fingerzeigen geschehen. Vielmehr ist eine adäquate Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu suchen, und zwar in deren Alltags- und Lebenswelten, d. h. in den Familien, in Kitas und Schulen, in Jugendtreffs, Vereinen und bei Veranstaltungen, in ihrer Medienwelt usw. Die Information und Aufklärung muss mit konkreten Angeboten und Anregungen zum eigenständigen Handeln gekoppelt werden. Auch muss gefragt werden, wie parallel die Elternkompetenz in diesem Bereich gestützt und gestärkt werden kann. Nicht zuletzt wird weiter herauszufinden sein, welche sozialen Rahmenbedingungen für

bestimmte Verhaltens- und Ernährungsdefizite verantwortlich sein können und deshalb bei der Entwicklung von Lösungsansätzen besonders zu beachten sind.

Kinder und Bildung / Pädagogik

Die Pisa-Studie hat uns drastisch vor Augen geführt, dass unser Bildungssystem Defizite aufweist. Dabei ist Bildung eine, wenn nicht die entscheidende Ressource für die Zukunft unserer Kinder und damit für unsere Gesellschaft. Wir stehen vor der großen Herausforderung, unser Bildungssystem zu reformieren und wo nötig auszubauen. Dazu gehört auch, mehr Chancengleichheit für Kinder herzustellen. Nach wie vor ist die soziale Herkunft mitbestimmend für die Bildungskarrieren unserer Kinder. Anders ausgedrückt: Viele Kinder werden hinsichtlich ihrer Entwicklungschancen schon in frühestem Alter klar vernachlässigt. Die hieraus resultierenden Defizite können sie später nur schwer ausgleichen.

Eine Reduzierung des Problems auf den schulischen Bereich greift zu kurz. Ein Teil der Versäumnisse ist ohne Zweifel im vorschulischen Bereich anzusiedeln. In dieser Zeit bilden die Kinder die Grundlagen ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie Lern- und Sprachkompetenzen heraus. Die Schaffung und Sicherung guter (elementar)pädagogischer Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege ist somit Bildungspolitik par excellence. Das gilt auch für viele weitere Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien.

Wir müssen ohnehin dazu übergehen, Bildung als einen lebenslangen Prozess zu begreifen. Bildungsplanung und die notwendige Infrastruktur müssen entsprechend angeglichen werden. Die Kinderkommission kann einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte zu verstärken, weiterzuentwickeln und um spezifische Gesichtspunkte zu ergänzen. Der Fokus wird dabei auf das Vorschulalter zu richten sein. Im Elementarbereich steht nach wie vor das Bemühen um eine gute Versorgung und Betreuung der Kinder im Vordergrund, die Formulierung von Bildungsansprüchen und –forderungen wird vielfach beargwöhnt oder schlichtweg ignoriert.

Für Kinder mit Migrationshintergrund gewinnt der Aspekt des vorschulischen und schulischen Bildungsangebotes zusätzlich an Bedeutung. Sie sind überdurchschnittlich stark von ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen. Es ist zu beleuchten, welche spezifischen Schwierigkeiten sie im Kindergarten und der Grundschule meistern müssen. Dies verweist auch auf die Notwendigkeit, einen allgemeineren Blick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz in den verschiedenen Betreuungs- und Bil-

derungseinrichtungen zu werfen. Gerade hier werden die Grundsteine für eine erfolgreiche Integration gelegt.

Nur an der Oberfläche der öffentlichen Debatten bewegt sich zumeist der internationale Vergleich. Für die nationale Diskussion dürfte eine Begutachtung der Betreuungs- und Bildungssysteme in anderen Ländern außerordentlich bereichernd sein.

Mitwirkungsrechte von Kindern

Kinder und Jugendliche zeigen zwar eine Distanz zum politischen System, aber dennoch den Wunsch nach politischer Beteiligung. Sie wenden sich vielfach ab von der offiziellen Politik und den etablierten politischen Instanzen, zeigen aber gleichzeitig konkretes politisches Engagement in Ehrenämtern und Gemeinwesenprojekten. Junge Menschen wollen Verantwortung tragen und ihre Welt mitgestalten. Sie erheben zu Recht Anspruch auf Teilhabe und Beteiligung.

Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen ihnen allerdings ernstgemeinte und auf sie zugeschnittene, altersdifferenzierte Angebote zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben gemacht werden. Sie wollen als eigene Persönlichkeiten, Träger von Rechten und Pflichten wahrgenommen und integriert werden. Dann sind sie auch bereit, einen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft zu leisten und Verantwortung auch in Form ehrenamtlich-freiwilliger Tätigkeiten zu übernehmen. Bei den jungen Menschen in Deutschland liegen große bürgerschaftliche Kräfte zur Entwicklung einer demokratischen Lebenskultur in einem freiheitlichen Gemeinwesen.

Wir müssen schon den ganz jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihrem Alter entsprechend mitzureden, mitzugestalten, mitzuentcheiden. Daher ist zu fordern:

- Artikel 12, Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention ist konsequent umzusetzen: Dem Kind soll Gelegenheit gegeben werden, in allen es berührenden Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften gehört zu werden.
- Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im unmittelbaren Lebensumfeld, etwa durch die Errichtung von Kinder- und Jugendparlamenten etc., müssen weiterentwickelt werden.
- Den Kindern ist eine aktive Rolle in den maßgeblichen Entscheidungsprozessen einzuräumen. Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten wie den Kinderbüros in der Stadt Leipzig zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen

sehr genaue und ungemein kreative Ideen zur Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt haben.

- Ein Manko liegt darin, dass die Kinder in unserem Land zu wenig über ihre Rechte erfahren. Die in der UN-Konvention festgelegten Rechte müssen sich endlich auch in den Lehrplänen unserer Schulen wiederfinden. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie nutzen. Nur dann wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfahrbar für die jungen Menschen. Und nur, wer unsere Gesellschaftsordnung als positiv erfährt, wer erlebt, dass er darin mitgestalten kann, wird immun gegen antidemokratische Verführer von rechts und links.

Kinder und Straßenverkehr

Trotz des immer weitergehenden Rückgangs der Zahl der auf Deutschlands Straßen verunglückten Kinder ist die Unfallgefahr für Kinder immer noch viel zu hoch. Das betrifft besonders spezifische Gruppen wie radfahrende Kinder oder Kinder aus sozial schwachen und aus Zuwanderer-Familien. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder darf aber nicht am Leitbild des verkehrsgerechten Kindes ausgerichtet sein – vielmehr muss der Verkehr kindgerechter werden.

Wichtige Forderungen sind:

- Stärkere Berücksichtigung des Themas Kind und Verkehr bei der Fahrschulbildung.
- Verstärkte Einbeziehung der Eltern in die Verkehrserziehung.
- Möglichst weitgehende Umsetzung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen in Wohngebieten einschließlich verbesserter Überwachung der Limit-Einhaltung.
- Verbesserung der Radweg-Sicherheit.
- Verbesserung der Fußgänger-Ampelschaltung, insbesondere durch „Rundum-Grün“ für diagonales Queren von Kreuzungen.
- Kindgerechtes ÖPNV-Angebot.

Generell gilt es, bei der Verkehrsplanung die Perspektive des Kindes stärker zu berücksichtigen. Verkehrsplanung muss sich primär am Kind, nicht am Auto orientieren.

Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Liebe, Zuneigung und Zärtlichkeit. Sie gehen davon aus, dass alle Menschen es gut mit ihnen meinen. Vertrauensvoll blicken sie in die Welt und dem Kontakt zu anderen Menschen entgegen. Sie sind darauf angewiesen, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Förderung des Gedeihens und des Wohls aller Kinder sowie ihrer Gesundheit und physischen, psychischen, sittlichen und sozialen Entwicklung. Dazu bedarf es u. a. der Planung und Durchführung von Maßnahmen, Politiken und Praktiken in Bezug auf die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs unter Berücksichtigung eigener Ansichten und Erfahrungen von Kindern. Sexueller Missbrauch von Kindern ist nicht unter ausschließlich strafrechtlichem Blickwinkel zu betrachten. Vielmehr muss die psychosoziale Versorgung von sexuell missbrauchten Kindern und die Präventionsarbeit stärkere Beachtung finden.

Wichtige politische Aufgaben sind:

- Stärkere Verzahnung von Prävention und Intervention durch Einbettung präventiver Maßnahmen in ein Netz von ausreichenden Hilfsangeboten.
- In Strafverfahren Verbesserung des Opfer- und Zeugenschutzes für Kinder sowie Einbeziehung von deren Familien.
- Verbesserung der Möglichkeiten der Opferhilfe für Kinder.
- Effektivere opfer- und täterbezogene Präventionsmaßnahmen.
- Verbesserung des Schutzes gefährdeter oder bereits viktimisierter Kinder.
- Informationsmaßnahmen zur weiteren Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über sexuellen Missbrauch, sein Wesen und seine verheerenden Folgen.
- Altersgerechte Aufklärung der Kinder über die Gefahren sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs sowie über die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, insbesondere im Rahmen der Lehrpläne von Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung derjenigen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, damit sie Fälle von sexueller Ausbeutung erkennen und die notwendigen Maßnahmen treffen können.
- Entwicklung und finanzielle Unterstützung einer organisationsübergreifenden, multidisziplinären Vorgehensweise zur Prävention und Aufdeckung von sexuellem Missbrauch sowie zur Unterstützung und / oder Behandlung der Opfer in psychologischer, rechtlicher, sozialer und sonstig geeigneter Hinsicht.

- Entwicklung eines flächendeckenden Netzes unterschiedlicher Kommunikationsforen, um sexuelle Ausbeutung zur Sprache zu bringen (einschließlich Hotlines, Behörden, Broschüren, Druckerzeugnisse und Internet-Seiten).

**Mitglieder der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission) des Deutschen Bundestages**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
SPD	Marlene Rupprecht, MdB Tel.: 030/227-74560 Fax: 030/227-76560	Anton Schaaf, MdB Tel.: 030/227-75201 Fax: 030/227-76970
CDU/CSU	Ingrid Fischbach, MdB Tel.: 030/227-71074 Fax: 030/227-76436	Michaela Noll, MdB Tel.: 030/227-75789 Fax: 030/227-76122
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ekin Deligöz, MdB Tel.: 030/227-71506 Fax: 030/227-76834	Dr. Antje Vogel-Sperl, MdB Tel.: 030/227-72215 Fax: 030/227-76234
FDP	Klaus Haupt, MdB Tel.: 030/227-73442 Fax: 030/227-76442	Ina Lenke, MdB Tel.: 030/227-73666 Fax: 030/227-76766

Die Kinderkommission verfügt über ein eigenes Sekretariat. Die Anschrift lautet:

Deutscher Bundestag
KINDERKOMMISSION
Platz der Republik 1
11011 Berlin

 (030) 227-32948/30551

 (030) 227-36055

 kinderkommission@bundestag.de

Internet: www.bundestag.de/kinderkommission